

kanntes Land, sollte man der buchgewerblichen Frage eingehend prüfende Antworten zu finden suchen, welche Mittel sich ihr bieten, um einen Ausgleich zu schaffen zwischen einer europäischen Buchgestaltung und einem für sie egoistischen Werke. Man wird dabei natürlich nicht von den Nachahmungen abweichender Buchformen ausgehen können oder sonst einem Kuriositätsgeschmack entsprechen wollen und kann trotzdem durch die eine oder die andere Andeutung solcher Beziehungen eine Buchillusion erzeugen, ähnlich wie ja auch die Bühnenillusion mit der Phantasie des Zuschauers rechnet. Auswertungen der dokumentierenden Illustration in einem die Bescheidenheit nicht vergessenden Buchschmuck, auch die Benutzung des orientalischen Buchbildes und Buchschmuckes, was zumal für den letzteren seiner Verbindung mit den den europäischen nicht entsprechenden Schriften wegen nicht überall ratsam scheint, werden da das Gegebene sein, um eine derartige Illusionsoptik des Buches zu verstärken. Sie dürfte auch für das Buchhändlergeschäft immer von neuem zu überlegen sein. Ein paar Andeutungen schaffen für das Rohmentwert einer bestimmten Bücherauslage einen sehr viel tieferen Durchblick als mühsame Aufbauten, die für die Phantasie ihres Betrachters kein Plätzchen mehr freilassen.

### Mitteilung des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig, Gerichtsweg 26.

Neuregelung des Lohnabzugs. Durch Verordnung vom 12. Mai 1923 (RGBl. S. 293) hat das Reichsfinanzministerium abermals eine Änderung des § 46, Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vorgenommen, die am 1. Juni 1923 in Kraft tritt. Darnach sind von dem Betrage von 10% des Arbeitslohnes abzuziehen:

1. für den Steuerpflichtigen und seine zum Haushalt zählende Ehefrau je M. 1200.— bei Monats-, je M. 288.— bei Wochen-, je M. 48.— bei Tages- und je M. 12.— bei Stundenlohn (für je zwei volle oder angefangene Stunden);
2. für jedes zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind je M. 800.— bei Monats-, je M. 192.— bei Wochen-, je M. 32.— bei Tages- und je M. 8.— bei Stundenlohn (für je zwei volle oder angefangene Stunden).
3. Der steuerfreie Betrag für Werbungskosten beträgt M. 10 000.— bei Monats-, M. 2400.— bei Wochen-, M. 400.— bei Tages- und M. 100.— bei Stundenlohn (für je zwei volle oder angefangene Stunden).

Wie bereits bisher, so ist auch nach dieser Verordnung eine Erhöhung der Werbungskosten zulässig, die auf besonderen Antrag von dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt bewilligt werden kann. Der Steuerpflichtige muß nachweisen, daß der für Werbungskosten aufgewandte Betrag die Summe von monatlich M. 100 000.— um mindestens M. 10 000.— monatlich übersteigt.

Maßgebend für die Abzüge ist der in dem Steuerbuche angegebene Familienstand. Der Steuerpflichtige kann beim zuständigen Finanzamt eine Änderung des Vermerks beantragen, falls im Laufe des Steuerjahres ein Wechsel eintritt. Bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuches erfolgenden Lohnzahlung ist dann der abgeänderte Familienstand der Berechnung zugrunde zu legen.

Zur Erläuterung dienen folgende Beispiele:

Ein Gehilfe, verheiratet, zwei minderjährige Kinder ohne selbständiges Arbeitseinkommen, verdient monatlich	M. 400 000.—	
Abzuziehen sind 10%	M. 40 000.—	
Hiervon ab für den		
Gehilfen	M. 1 200.— = M. 1 200.—	
für seine Ehefrau	M. 1 200.— = M. 1 200.—	
für die 2 Kinder je	M. 8 000.— = M. 16 000.—	
Werbungskosten	M. 10 000.— = M. 10 000.—	M. 28 400.—
Als Steuerbetrag sind einzubehalten		M. 11 600.—
Eine weibliche Angestellte, ledig, verdient monatlich M. 300 000.—		
Abzuziehen sind 10%	M. 30 000.—	
Hiervon ab für die		
Angestellte	M. 1 200.— = M. 1 200.—	
Werbungskosten	M. 10 000.— = M. 10 000.—	M. 11 200.—
Als Steuerbetrag sind einzubehalten		M. 18 800.—

Ein Markthelfer in Wochenlohn, verheiratet, ein minderjähriges Kind, verdient wöchentlich	M. 74 000.—	
Abzuziehen sind 10%	M. 7 400.—	
Hiervon ab für den		
Markthelfer	M. 288.— = M. 288.—	
für seine Ehefrau	M. 288.— = M. 288.—	
für das Kind	M. 1 920.— = M. 1 920.—	
Werbungskosten	M. 2 400.— = M. 2 400.—	M. 4 896.—
Als Steuerbetrag sind einzubehalten unter Ab- rundung auf volle M. 10.— nach unten		M. 2 500.—

### Der Zahlungsverkehr mit dem Auslande.

Von Johannes Friedrich, Diplomhandelslehrer und Studentat in Leipzig. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 1923. M. 8°. VIII und 276 Seiten. Hftwld. Ladenpreis Gz. 5.—.

Das vorliegende Buch ist, wie das Vorwort befaßt, für den gebildeten Kaufmann bestimmt. Vielleicht hat sich der Verfasser dabei etwas bescheiden ausgedrückt. Darüber wird noch ein Wort zu reden sein. Zunächst scheint er allerdings von der ohne weiteres einleuchtenden Auffassung auszugehen, daß unter den bestehenden Verhältnissen die Behandlung von derart wichtigen Fragen nicht ausschließlich ein Vorrecht der rein wissenschaftlichen Forschung oder gar der Gegenstand von einseitig geschriebenen, vorwiegend materiellen Zwecken dienenden Abhandlungen sein darf. Es müssen vielmehr alle zum Verständnis befähigten weiteren Kreise in das ganze Problem sachlich und sachkundig eingeführt werden. Man wird diesem Leitgedanken umso freudiger zustimmen dürfen, als gerade in der gegenwärtigen Zeit zwei gleich unsympathische Strömungen in der Theorie der Handelswissenschaften zu beobachten sind; die eine, die alles, auch das Einfachste und Selbstverständlichste, um jeden Preis »wissenschaftlich« im akademischen Sinne betreiben haben will, die andere, die allzugerne die Wissenschaftlichkeit als willkommenes Aushängeschild für ihre egoistischen Absichten benützt. Das Werk von Friedrich wendet sich also an den gebildeten Kaufmann, an die Gebildeten überhaupt. Das erfordert der Stand der Dinge. Die Valutafrage ist längst, über die Handelskreise hinausdringend, ein Gegenstand nicht nur des Interesses, sondern vor allem der Sorge jedes ernsthaft denkenden Menschen geworden, heute, wo der erste Blick eines jeden in der Zeitung den Dollarkurs sucht, von dessen Entwicklung unser aller Wohl und Wehe abhängt. Es muß etwas von dem Wesen und dem Ursprung jener scheinbar geheimnisvoll waltenden Kräfte der Währungsbewegungen in weitere Schichten getragen werden. Sonst liegt die Gefahr nahe, daß wir in einen Zustand dumpfer Resignation versinken, aus dem nur der Gerissene, der Gewissenlose traurigen Nutzen zieht.

Das Buch erscheint also, an sich schon, ehe man es in die Hand nimmt, verdienstlich. Dieser Eindruck verstärkt sich beim Lesen und ist endgültig befestigt, wenn man die Schrift aus der Hand legt. Freilich ist sie keine harmlose, allzu leicht verdauliche Plauderei im Feuilletonstil, die man so nebenbei liest, um dann auch »mitreden« zu können. Die Ausführungen wollen mit einer gewissen geistigen Sammlung, mit nüchternem, klarem Verstand gelesen sein. Der Lohn für die aufgewandte Mühe ist reich. In streng folgerichtigen Gedankengängen setzt der Verfasser einen Stein auf den andern und läßt so ein vollkommenes, nach jeder Seite hin abgerundetes Ganzes entstehen. Die ersten Kapitel dienen der Einführung in den Stoff. Die Begriffe Handels-, Förderungs- und Zahlungsbilanz werden entwickelt, festgelegt und an Beispielen erläutert. Wir lernen damit die Aufgaben des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande kennen und werden im Anschluß daran über seine Mittel und grundlegenden Ideen belehrt. Eine kurze Entwicklungsgeschichte bringt uns auf die heutigen Verhältnisse, die in besonders erschöpfender Weise behandelt werden. Kapitelüberschriften wie: die praktische Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs, der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln, die Kursentwicklung in der Kriegs- und Nachkriegszeit, Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Wechselkurse mögen einen Begriff von dem Reichtum des Gebotenen geben. Das Buch hält nicht nur, was der Verfasser im Vorwort verspricht, es geht darüber hinaus. Als Hauptvorzug gegenüber ähnlichen Schriften erscheint die außerordentlich glückliche Verknüpfung von Belehrendem und kritisch Erörtertem. Neben vielem unmittelbar aus der Praxis Geschöpften finden wir theoretische Betrachtungen, die uns ahnen lassen, wie vollkommen sich der Verfasser in die besondere Ideenwelt hineingelebt hat, wie er sie nach allen Richtungen hin durchdacht und dann das Ergebnis in einer wissenschaftlich einwandfreien und doch jedem einigermassen Denkfähigen verständlichen Form wiedergegeben hat. Bezeichnend für die Mannigfaltigkeit und die gründliche Darstellung des Gebotenen sind nach der praktischen Seite hin vor allem die Abschnitte